



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Integrative Verfahren im Coaching

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Integrative Verfahren im Coaching des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Integrative Verfahren im Coaching werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung
- Grundkenntnisse in Kommunikation / Gesprächsführung
- Reflexionsfähigkeit, Bereitschaft zum Einbringen eigener Fälle und zur Arbeit an der eigenen Biographie, Geben und Erhalten von Feedback
- Während des CAS Durchführung eines Coachingmandats und Aufzeichnung auf Video

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt
- Mind. 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung, vorzugsweise in leitender oder beratender Rolle
- Grundkenntnisse in Kommunikation / Gesprächsführung
- Reflexionsfähigkeit, Bereitschaft zum Einbringen eigener Fälle und zur Arbeit an der eigenen Biographie, Geben und Erhalten von Feedback
- Während des CAS Durchführung eines Coachingmandats und Aufzeichnung auf Video
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Persönliche Verhaltensmuster, Bedürfnisse und gruppensdynamische Prozesse erkennen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Interventionen und Methoden erproben und die eigene Identität stärken	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Methoden im jeweiligen Praxisfeld vertiefen, differenzieren und persönlich integrieren	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 90% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Zertifikatsarbeit

Teilnehmende sind zur Zertifikatsarbeit zugelassen, wenn sie an mindestens 70 % der Kurszeiten teilgenommen haben. Die Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Integrative Verfahren im Coaching“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 08.03.2023 in Kraft.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	30.05.2022	DirektorIn	08.03.2023	Originalversion